

Kleine Anfrage 7/4390

des Abgeordneten Tischner (CDU)

Maßnahmen zur Unterrichtsabsicherung an Thüringer Schulen: Binnendifferenzierung

Der planmäßige und kurzfristige Unterrichtsausfall an Thüringer Schulen führt zu einer maximalen Unzufriedenheit bei den Thüringerinnen und Thüringern, wie aktuelle Umfragen des MDR belegen. Vielfache Ankündigungen von Maßnahmen zur Unterrichtsabsicherung werden in den Schulämtern und Schulen diskutiert. Die Umsetzung der Maßnahmen ist dabei häufig sehr langwierig oder wird nach meiner Kenntnis aus nicht nachvollziehbaren Gründen gar nicht angegangen. Auch für den Gesetzgeber ergibt sich infolge der Umsetzung der Maßnahmen gegebenenfalls weiterer Handlungsbedarf.

Ich frage die Landesregierung:

1. Handelt es sich bei der im Titel genannten Maßnahme um eine geplante, vollständig umgesetzte, in Umsetzung befindliche oder verworfene Maßnahme der Landesregierung zur Reduzierung des Unterrichtsausfalls? Wenn verworfen, aus welchen Gründen?
2. Welche Vorteile und welche Nachteile sieht die Landesregierung in der im Titel genannten Maßnahme?
3. Welche konkreten personellen, strukturellen sowie schul- und unterrichtsorganisatorischen Veränderungen zur Reduzierung des Unterrichtsausfalls werden mit der im Titel genannten Maßnahme angestrebt?
4. Welche konkreten Schritte sind für die Umsetzung der im Titel genannten Maßnahme bereits vollzogen wurden und wie ist der weitere Weg der Umsetzung?
5. Welche personellen, finanziellen und strukturellen Ressourcen werden zur erfolgreichen Umsetzung der im Titel genannten Maßnahme in den kommenden drei Haushaltsjahren benötigt?
6. In welcher Höhe wurden für die Umsetzung der Maßnahme in den vergangenen drei Jahren Haushaltsmittel eingesetzt (bitte nach Haushaltsstelle aufschlüsseln)?
7. Welche rechtlichen Voraussetzungen sind für die Umsetzung der im Titel genannten Maßnahme zu schaffen? Wie ist der Arbeits- beziehungsweise Umsetzungsstand diesbezüglich?

8. Wann konkret wird die im Titel genannte Maßnahme im Sinne der Reduzierung des Unterrichtsausfalls vollständig implementiert sein?
9. Welche Entscheidungen des Gesetzgebers sind zur Implementierung der Maßnahme gegebenenfalls notwendig?
10. Wie erfolgt die Erfolgskontrolle der in der Überschrift genannten Maßnahme durch die Landesregierung?

Tischner